

Zu Beginn der Sitzung gibt sich die VV eine Tagesordnung.

Beschlussfähigkeit:

Die VV ist beschlussfähig, wenn mindestens 200 Studierende anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird am Anfang, danach auf Antrag festgestellt. Sind weniger als 200 Studierende anwesend, hat die Uni-VV nur empfehlenden Charakter.

Aussprache und Beschlussfassung:

JederR immatrikulierte StudentIn ist antrags-, rede-, und stimmberechtigt und kann sich im Rahmen der Tagesordnung zu allen Punkten äußern. Es wird eine doppelt-quotierte Redeliste geführt. Die Redezeit ist auf zwei Minuten begrenzt. Beschlüsse und Empfehlungen werden offen und mit einfacher Mehrheit gefasst.

Anträge zur Geschäftsordnung:

Geschäftsordnungsanträge werden durch das Heben beider Arme also solche ersichtlich gemacht. Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere „Schließung der Redeliste“, „Ende der Debatte“ oder „Anträge zum Verfahren“ und werden bevorzugt behandelt. Ein Geschäftsordnungsantrag gilt als angenommen, wenn keine Gegenrede erfolgt. Gibt es eine Gegenrede, dann wird über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt.